



Protokollauszug vom

08.11.2023

Departement Soziales / Bereich Alter und Pflege:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 21013, Einführung einer elektronischen Bewohnenden-Dokumentation in den städtischen Alterszentren (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.815-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 21013 für die Einführung einer elektronischen Bewohnenden-Dokumentation in den städtischen Alterszentren im Betrag von 398 571.41 Franken (Minderkosten 81 428.59 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege, Controlling; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 16. September 2019 für die Einführung einer elektronischen Bewohnenden-Dokumentation einen Verpflichtungskredit von 480 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 21013, bewilligt (GGR-Nr. 2019.89, vgl. Beilage).

2. Projektbeschrieb

In den städtischen Alterszentren sind rund 550 Mitarbeitende der Fachdisziplinen Pflege, Medizin und Therapien für die Pflege und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner zuständig. Sie sind gesetzlich verpflichtet, für jede Bewohnerin und jeden Bewohner eine Patientendokumentation anzulegen. Eine Software zur Dokumentation aller behandlungsrelevanten Daten unterstützt und erleichtert betriebsintern viele Prozesse. Sie ist aber auch notwendig, damit Alter und Pflege seinen bundesrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers und der Berichterstattung zu Qualitätsindikatoren nachkommen kann.

Mit dem Projekt wurde die Applikation CareCoach als elektronische Bewohnenden-Dokumentation in den fünf Alterszentren von Alter und Pflege erfolgreich eingeführt. Diverse Disziplinen der Medizin, der Pflege und Therapie erfüllen damit die Anforderung einer übergreifenden und vollständigen Dokumentation über die Bewohnenden in elektronischer Form.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 21013	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	480 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		398 571.41
Minderaufwand		81 428.59

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Erfreulicherweise musste die einberechnete Reserve für Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden. Durch das hohe interne Engagement der Projektteammitarbeitenden konnten zudem deutlich mehr Einführungsleistungen (Systemeinführungsschulungen) intern erbracht und somit auf kostenintensive Dienstleistungen Externer verzichtet werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilage:

Beschluss GGR-Nr. 2019.89 vom 16. September 2019

Beilage (nicht öffentlich):

Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung